

Tischvorlage 1 **Kreistag**

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- 05 Kreistagsbüro -

22.06.2020

**An die Mitglieder
des Kreistages**

nachrichtlich:

**CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
LINKE-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten
sowie Einzelabgeordnete**

**27. Sitzung des Kreistages am Dienstag, 23.06.2020
hier: Nachreichung von Sitzungsunterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meiner Einladung zur o.g. Sitzung des Kreistages überreiche ich Ihnen noch nachfolgende Sitzungsunterlagen:

Öffentlicher Teil

Vorlage der Verwaltung: Ausbau der Schnellbuslinien im Rhein-Sieg-Kreis

TOP 4: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Smarter Rhein-Sieg-Kreis 4.0

Vorlage der Verwaltung

TOP 9.1: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis

Vorlage der Verwaltung

TOP 18: Mitteilungen und Anfragen

Antwort zur Anfrage des Abg. Dr. Fleck vom 26.05.2020

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

(Landrat)

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	23.06.2020	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Ausbau der Schnellbuslinien im Rhein-Sieg-Kreis
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die erste Ausbaustufe des regionalen Schnellbusnetzes in den Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises aufzunehmen. Für die Realisierung ist folgender Zeitplan vorzusehen und wie folgt umzusetzen:

- SB52 Hennef – Uckerath (– Asbach) zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 (Einstiegsszenario gemäß Beschlussfassung in Hennef)
- SB56 Siegburg – Seelscheid - Much zum Fahrplanwechsel im Juli 2021 zusammen mit dem Modellvorhaben Neunkirchen-Seelscheid

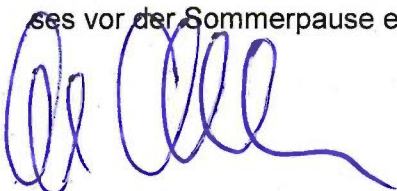
Für die drei anderen geplanten Linien SB51 (Bad Honnef – Windhagen), SB53 (Hennef – Ruppichterath – Waldbröl) und SB54 (Much – Overath) bleibt die Zeitplanung unverändert (SB51 im Juli 2021 zusammen mit dem Buskonzept Bad Honnef, SB53 und SB54 im Dezember 2021). Die Verwaltung wird beauftragt hierzu detaillierte Beschlussvorlagen zu erarbeiten und vorzulegen.

Erläuterungen:

Zur Erläuterung wird auf die als **Anhang 1** beigefügte Beschlussvorlage zum Ausschuss für Planung und Verkehr am 16.06.2020 verwiesen. Eine grafische Darstellung der fünf Schnellbuslinien ist als **Anhang 2** beigefügt.

Begründung der Dringlichkeit:

Am 16.06.2020 wurde im Ausschuss für Planung und Verkehr auf der Grundlage des Beschlusses vom 28.01.2020 über den Sachstand zur Planung und zum Ausbau von Schnellbuslinien im Rhein-Sieg-Kreis berichtet. Im Anschluss an die Beratungen wurde eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Kreistag zum Zeitplan und der Umsetzung der ersten Ausbaustufe abgegeben. Hierfür ist ein Beschluss zur Änderung des Nahverkehrsplanes durch den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises vor der Sommerpause erforderlich.



(Landrat)

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	16.06.2020	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Ausbau der Schnellbuslinien im Rhein-Sieg-Kreis
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:**Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.****Vorbemerkungen:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat die Verwaltung am 28.01.2020 beauftragt,

- die Umsetzungsplanung für die erste Ausbaustufe eines regionalen Schnellbusnetzes aufzunehmen,
- die Umsetzung mit den Verkehrsunternehmen, den betroffenen Städten und Gemeinden sowie den benachbarten Aufgabenträgern abzustimmen und
- für bis März 2020 konkretisierte Projekte einen Förderantrag zur Betriebsaufnahme ab Fahrplanwechsel im Dezember 2020 beim NVR zu stellen.

In die erste Ausbaustufe werden vorbehaltlich der Planungs- und Abstimmungsergebnisse folgende Korridore aufgenommen:

- 1) Siegburg – Seelscheid – Much – Marienfeld
- 2) Hennef – Neunkirchen – Much – Overath
- 3) Hennef – Ruppichteroth – Waldbröl
- 4) Hennef – Uckerath – Asbach
- 5) Bad Honnef – Windhagen – Asbach

Erläuterungen:

Planungsstand

Unter Zugrundlegung der Vorgaben aus der NVR-Schnellbusförderrichtlinie wurden für alle fünf Korridore Liniennetz- und Fahrplankonzepte erarbeitet. Folgende neue **Schnellbuslinien** werden für die erste Ausbaustufe vorgeschlagen:

- SB51 Bad Honnef – Windhagen
- SB52 Hennef – Uckerath – Asbach
- SB53 Hennef – Ruppichterath – Waldbröl
- SB54 (Hennef –) Much – Overath
- SB56 Siegburg – Seelscheid – Much

Grafische Darstellungen aller fünf Korridore mit Angaben zu den geplanten Bedienkonzepten finden sich im Anhang. Grundsätzlich sollen die Schnellbuslinien an allen Verkehrstagen mindestens stündlich verkehren. Montags bis samstags ist auf vielen Achsen aufgrund hoher Fahrgastpotenziale ein Halbstundentakt sinnvoll, was auch den Rahmenvorgaben des Nahverkehrsplans entsprechen würde.

Grundsätzlich sollen alle Linien auf direktem Weg über das Hauptstraßennetz geführt werden. Die größten Fahrzeitvorteile ermöglicht die SB51 (Bad Honnef – Windhagen in ca. 25 statt 50 Minuten).

Infrastruktur

Zur Einführung der Schnellbuslinien ist kurzfristig die Neueinrichtung bzw. Verschiebung einzelner Haltestellen erforderlich. Mittelfristig müssen alle Schnellbushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden. An allen Verknüpfungshaltestellen ist eine dynamische Fahrgastinformation vorzusehen. Die Ausbauprogramme der Städte und Gemeinden werden entsprechend abgestimmt und fortentwickelt. Zudem erfolgt eine Synchronisierung mit dem Mobilstationenfeinkonzept.

Für die SB56 (Siegburg – Much) ist eine Busspur entlang der B56 zwischen Stallberg und Franzhäuschen sinnvoll, da auf diesem Abschnitt während der Hauptverkehrszeiten kein pünktlicher Fahrbetrieb möglich ist. Die Verwaltung wird zusammen mit den Städten Siegburg und Lohmar Ausbauszenarien erarbeiten und mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW abstimmen. Von einer derartigen Maßnahme würden auch weitere Linien profitieren (511, 577).

Flankierende Maßnahmen im Liniennetz

Um eine möglichst gute Ergänzung mit dem lokalen ÖPNV sicherzustellen und Parallelverkehre zu vermeiden, bedingen die neuen Linien eine gleichzeitige Überplanung bestehender Verkehre im selben Einzugsgebiet. Diese Überplanung ist noch nicht für alle fünf Korridore abgeschlossen. Nach aktuellem Planungsstand sind auf folgenden Linien Modifizierungen vorgesehen:

- 522 Hennef – Uckerath – Asbach: Zwischen Hennef und Uckerath ist die Linie zur Feinerschließung parallel zur SB52 weiter erforderlich. Der grenzüberschreitende Abschnitt von Uckerath nach Asbach soll dagegen in die SB52 transferiert werden.
- 530 Hennef – Ruppichterath – Waldbröl: Das Angebot der Linie 530 soll in die SB53 transferiert werden. Die zukünftige Bedienung des alternativen Linienweges über Bladersbach muss noch mit dem Oberbergischen Kreis abgestimmt werden.
- 562 Bad Honnef – Windhagen: Im Rahmen einer geplanten Neukonzeption des Bad Honnefer Busnetzes sollen u.a. Hauptachsen und Feinerschließung im Bergbereich voneinander separiert werden. Die bestehende Linie 562, die aufgrund mehrerer Stichfahrten keine konkurrenzfähigen Fahrzeiten ermöglicht, soll dafür in die direkt geführte SB51 sowie eine neue Linie zur Anbindung von Orscheid und Wülscheid aufgeteilt werden.
- 575 Overath – Much: Die Linie 575 wird durch die SB54 ersetzt. Im Rheinisch-Bergischen Kreis ist dafür eine Konzeption zur ersatzweisen Anbindung des Raums Eulenthal erforderlich, was entweder durch eine neue lokale Bedienung oder durch Verlängerung der RSVG-Linie 559 (Lohmar – Kern) erfolgen kann.

- 576/SB56 Siegburg – Much: Im Rahmen der Schnellbuskonzeption und des Modellvorhabens „On Demand vs. Ortsbus“ soll die Verkehrsbedienung entlang der B56 insgesamt neu geordnet werden. Die neue Linie SB56 bedient dabei die Hauptachse zwischen Siegburg und Much in attraktivem Takt auf direktem Weg. Die Feinerschließungen der heutigen Linien 576 und SB56 in Neunkirchen-Seelscheid und Much (Abschnitte Seelscheid – Bövingen – Much sowie Much – Marienfeld) sollen dagegen in einer neuen Kleinbuslinie zusammengefasst werden, die Anschluss zur SB56 herstellt und gleichzeitig die Erreichbarkeit nähräumlicher Ziele verbessert.
- 577 Siegburg – Much und 578 Hennef – Neunkirchen: Bei Fortführung der SB54 über Much hinaus nach Neunkirchen und Hennef können die Angebote der bestehenden Linien 577 und 578 in Teilen in die SB54 überführt werden. Die Planung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

Förderanträge

Für die fünf Linien wurden fristgerecht Förderanträge beim NVR gestellt. In der Hauptausschusssitzung am 05.06.2020 hat der NVR bekannt gegeben, dass alle fünf Anträge vollumfänglich bewilligt werden sollen:

• SB51 Bad Honnef – Windhagen	228.677,70 €
• SB52 Hennef – Uckerath – Asbach	212.889,60 €
• SB53 Hennef – Ruppichterath – Waldbröl	359.340,30 €
• SB54 Much – Overath	232.577,40 €
• SB56 Siegburg – Seelscheid – Much	398.595,60 €

Insgesamt wurden im Zweckverbandsgebiet 13 Anträge zur Bewilligung vorgeschlagen. Auf den Rhein-Sieg-Kreis entfällt etwa 40% der Fördersumme. Eine abschließende Entscheidung obliegt der VRS-Verbandsversammlung am 19.06.2020.

Für die Umsetzung der ersten Ausbaustufe wurde in den Förderanträgen folgender Zeitplan zugrunde gelegt:

- 13.12.2020: SB52 Hennef – Uckerath – Asbach, SB56 Siegburg – Much
- 19.07.2021: SB51 Bad Honnef – Rottbitze – Windhagen
- 13.12.2021: SB53 Hennef – Waldbröl, SB54 Hennef – Overath

Dieser Zeitplan berücksichtigt den Stand der Planung und Abstimmung, der bei den Linien SB51, SB52 und SB56 derzeit am weitesten vorangeschritten ist. Die unterjährige Realisierung der SB51 ergibt sich aus dem Auslaufen der Konzession der Linie 565 Bad Honnef – Linz (vgl. TOP „Buslinien in den Landkreis Neuwied“). Ziel ist es, alle Aspekte der anstehenden Optimierung des Busnetzes Bad Honnef zeitlich zu harmonisieren.

Interkommunale Abstimmung

Per Schreiben vom 26.02.2020 wurden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aller von den o.g. fünf Korridoren betroffenen Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis über das Projekt informiert. Eine für den 26.3.2020 terminierte Informationsveranstaltung konnte Corona-bedingt nicht stattfinden. Stattdessen wurden die Linien auf verschiedenen Ebenen bilateral weiter abgestimmt.

Für die beiden ab Dezember 2020 angemeldeten Linien **SB52** und **SB56** liegen zustimmende Beschlüsse des **Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses der Stadt Hennef** vom 18.05.2020 bzw. des **Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Siegburg** vom 28.05.2020 vor. Für das Jahr 2021 sichert die Stadt Hennef dabei die Mitfinanzierung eines vorabgestimmten Einstiegsszenarios vor, welches Taktverdichtungen über den Stundentakt hinaus nur in den Hauptverkehrszeiten vorsieht. Der Streckenabschnitt der SB56 in Neunkirchen-Seelscheid und Much wird mit den beiden Gemeinden im Rahmen des Modellvorhabens „On Demand vs. Ortsbus“ abgestimmt (s. separater TOP). Zwischen beiden Projekten bestehen planerische Wechselwirkungen, so dass eine gemeinsame Umsetzung zwingend ist. Grundsätzlich ist die Mehrleistung in Neunkirchen-Seelscheid bereits Bestandteil eines **Ratsbeschlusses der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid** vom

17.02.2016 anlässlich der Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

Die Beratung zum Buskonzept Bad Honnef inkl. der neuen Linie **SB51** wurde mit einer Präsentation im **Ausschuss für Umwelt, Wald, Verkehr, Feuerschutz und Rettungswesen der Stadt Bad Honnef** am 19.05.2020 aufgenommen.

Die Linien SB51 und SB52 sind bis zur **Landesgrenze NRW/RLP** in Höhe Windhagen bzw. Industriepark Nord Bestandteil der NVR-Schnellbusförderung. Jenseits der Landesgrenze sollen sie die Verkehrsleistung der bestehenden Linien 562 bzw. 522 übernehmen und so in das Gebiet der Verbandsgemeinde Asbach weitergeführt werden. Damit kann auch der grenzüberschreitende Verkehr von den deutlich verkürzten Schnellbusfahrzeiten partizipieren, ohne dass im Rhein-Sieg-Kreis Zusatzaufwand entsteht. Organisatorische und rechtliche Grundlage für mögliche Verlängerungen ist die Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Landkreis Neuwied zur Neuorganisation des interlokalen Linienverkehrs (vgl. TOP „Buslinien in den Landkreis Neuwied“). Die Verwaltung stimmt sich diesbezüglich außerdem mit dem Aufgabenträger SPNV Nord ab, der in Rheinland-Pfalz eine zur NVR-Schnellbusförderung vergleichbare Regiobus-Strategie forciert. Verlängerungen nach Rheinland-Pfalz können je nach Fortgang der Abstimmung zeitgleich mit der Inbetriebnahme oder auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Bei den Linien **SB53 und SB54** sind der Oberbergische Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis involviert. Die Abstimmung erfolgt aufgrund der räumlichen und fachlichen Zusammenhänge unter Einbindung der REGIONALE 2025 Agentur. Es wird angestrebt, die beiden Linien im Rahmen einer Schnellbusgesamtkonzeption im Raum der REGIONALE 2025 zu entwickeln und über letztere ergänzende Infrastrukturprojekte zu forcieren. Aufgrund des Abstimmungs- und Planungsaufwandes sind beiden Linien erst für den Fahrplanwechsel im Dezember 2021 vorgesehen.

Weiteres Verfahren

Da die **SB52 Hennef – Uckerath – Asbach** und **SB56 Siegburg – Seelscheid – Much** für den Fahrplanwechsel im Dezember 2020 zur Förderung angemeldet und bewilligt worden sind, ist kurzfristig über diese beiden Linien zu beraten. Für eine Umsetzung im Dezember 2020 ist ein Beschluss des Kreistages vor der Sommerpause erforderlich.

Gemäß Antragsvarianten und unter Berücksichtigung der bewilligten Fördersumme ist nach Abstimmung mit der RSVG für die beiden Linien mit Eigenanteilen des Rhein-Sieg-Kreises in Höhe von ca. 790 T€/a zu kalkulieren. Bei Zugrundlegung des Einstiegszenarios für die Linie SB52 (s. interkommunale Abstimmung) würden sich die Eigenanteile auf ca. 550 T€/a reduzieren. Zusätzliche Fahrgeldeinnahmen, Einnahmen nach §11 (ÖPNV Pauschale) und § 11a (Ausbildungsverkehrspauschale) nach ÖPNVG NRW sowie sonstige Erträge sind hierbei nicht mitbetrachtet. Sofern sich die Linien erfolgreich etablieren, ist mittelfristig von geringeren Kosten auszugehen.

Wie beschrieben, besteht bei der SB56 eine Wechselwirkung mit dem Modellvorhaben „On Demand vs. Ortsbus“. Dieses ist bislang ebenfalls für eine Betriebsaufnahme im Dezember 2020 vorgesehen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Verzögerungen aber nicht ausgeschlossen werden, so dass ggf. auch eine Inbetriebnahme beider Maßnahmen im Laufe des Jahres 2021 infrage kommt. Die SB52 wiederum besetzt keine zeitlichen Abhängigkeiten und kann ggf. ebenfalls zeitlich verschoben werden. Mit dem NVR sind Szenarien späterer Inbetriebnahmen vorabgestimmt. Grundsätzlich ist dies gemäß Förderregularien möglich. Es ist dabei aber sicherzustellen, dass der Betrieb spätestens 23 Monate nach der Förderzusage aufgenommen wird.

Im Auftrag



(Dr. Tengler)

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

- ☐ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- ☒ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Anhang:

Grafische Darstellung der fünf Schnellbuslinien

SB51 Bad Honnef – Windhagen

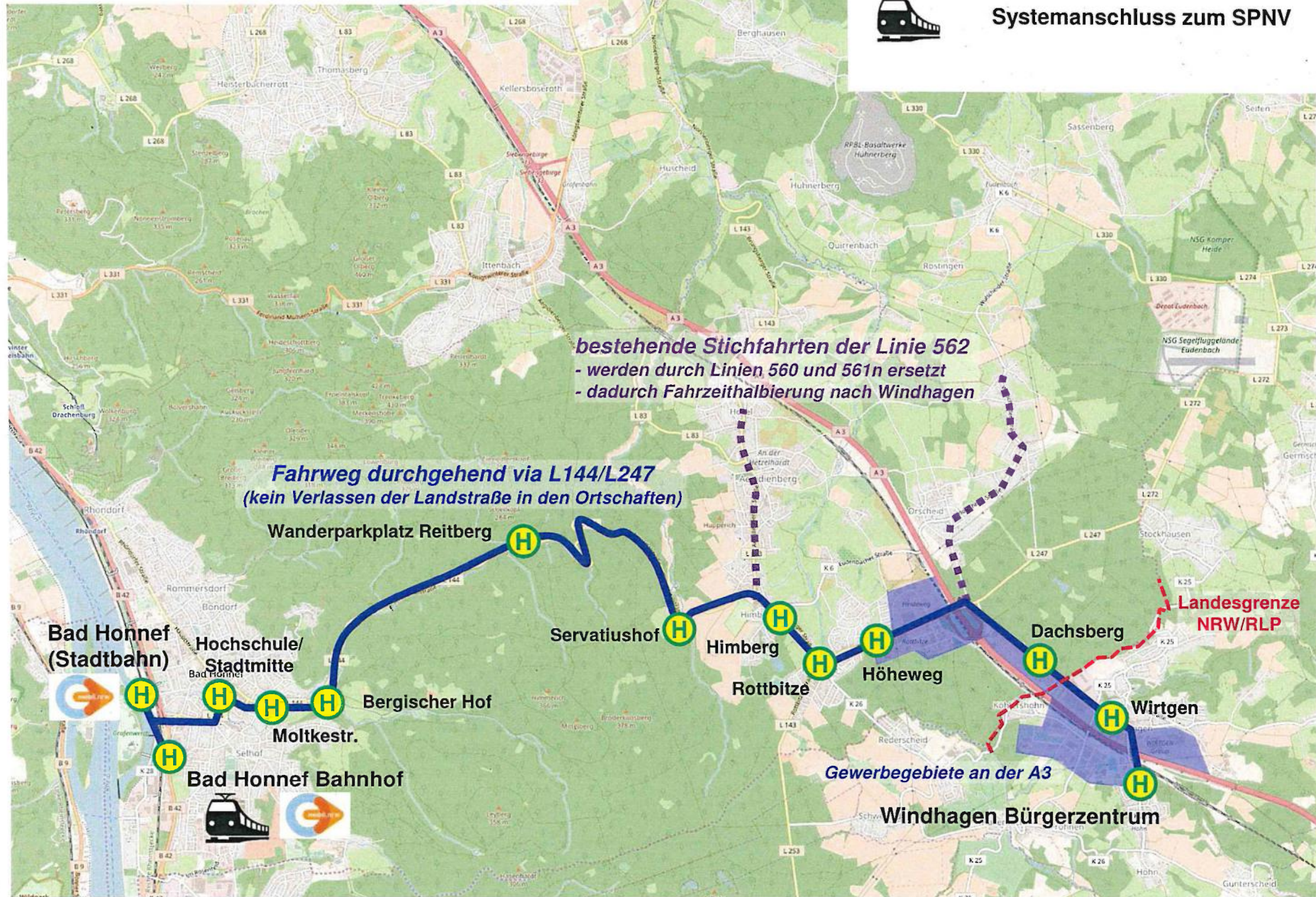
Mo-Sa 30'-Takt / So+F 60'-Takt



Mobilstation (geplant)



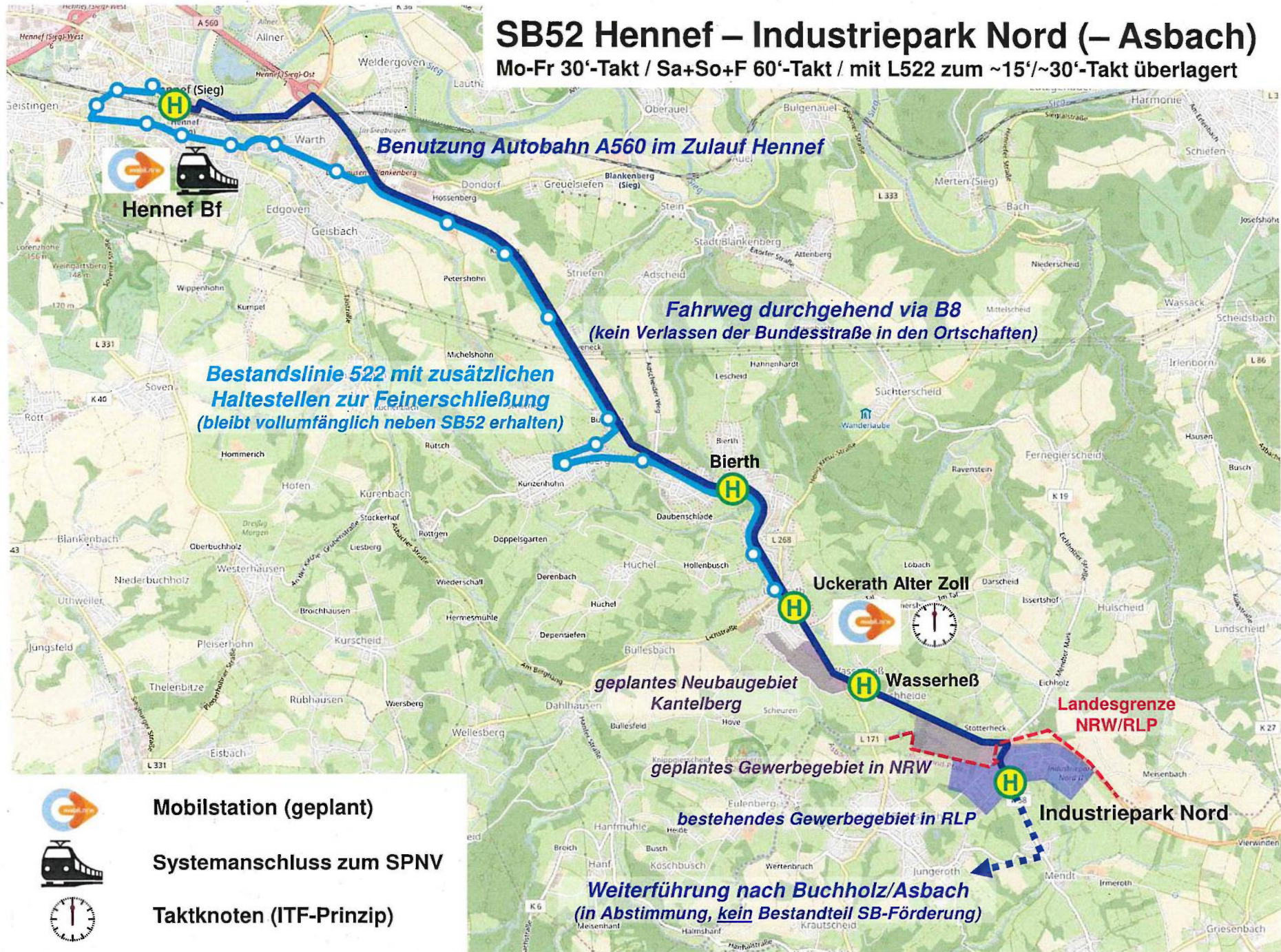
Systemanschluss zum SPNV



Hilfz 2

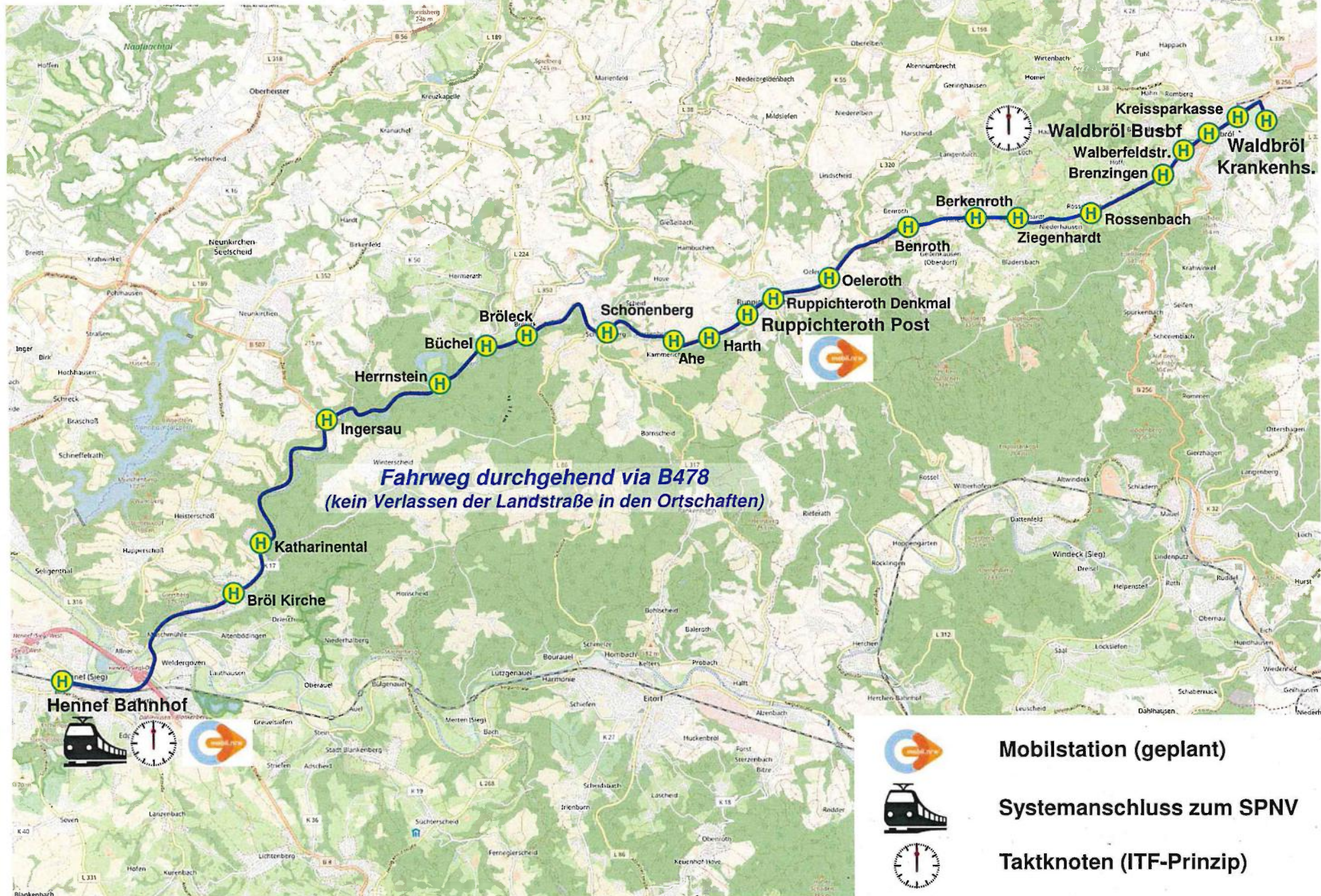
SB52 Hennef – Industriepark Nord (– Asbach)

Mo-Fr 30'-Takt / Sa+So+F 60'-Takt / mit L522 zum ~15'/~30'-Takt überlagert



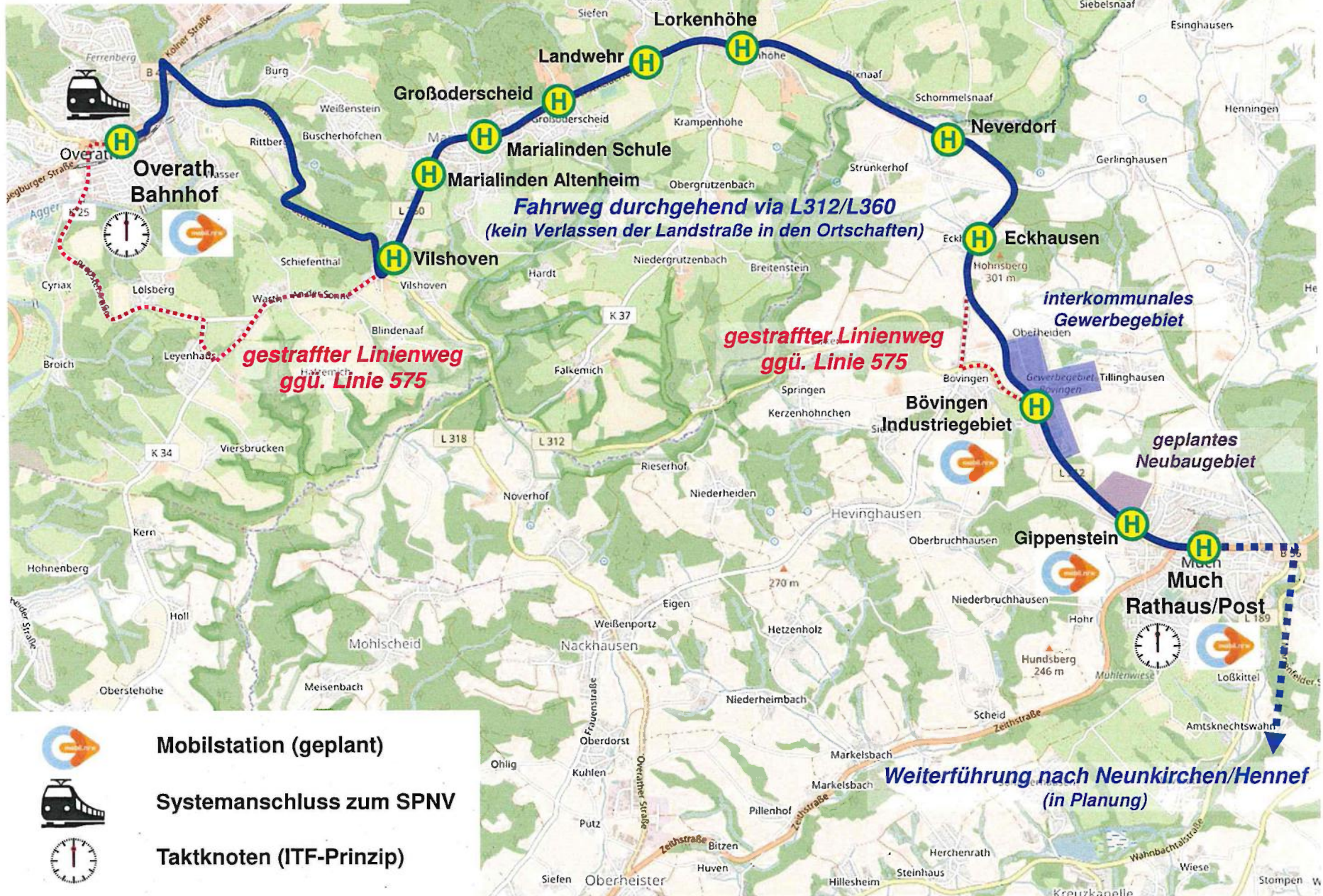
SB53 Hennef – Waldbröl

60'-Takt



SB54 Overath – Much

Mo-Sa 30'-Takt / So+F 60'-Takt



SB56 Siegburg – Much

Mo-Sa 30'-Takt / So+F 60'-Takt



Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	22.06.2020	Beratung
Kreistag	23.06.2020	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.05.2020: Smarter Rhein-Sieg-Kreis 4.0
-------------------------	--

Beschluss:

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

Vorbemerkung

Mit Schreiben vom 25.05.2020 hat die SPD-Kreistagsfraktion die Entwicklung einer ganzheitlichen Digitalisierungsstrategie für die Bereiche Verwaltung, Daseinsvorsorge, Mobilität, Bildung und Wirtschaftsförderung unter Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen für den Rhein-Sieg-Kreis beantragt sowie die Einrichtung einer Stabstelle Digitalisierung mit einem Chief Digital Officer (CDO) zur Umsetzung und Steuerung, die direkt dem Landrat unterstellt sein soll.

Erläuterungen:

Mit dem Themenfeld der Digitalisierung ist die Kreisverwaltung bereits in diversen Projekten befasst, um die Möglichkeiten der Digitalisierung für sich und seine Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu nutzen.

Beispielhaft sind hier genannt das in 2015 gestartete Projekt des Breitbandausbaus, bei dem der Rhein-Sieg-Kreis, federführend durch das Referat Wirtschaftsförderung, sich stellvertretend für die 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden um die Förderung beworben und als einer der ersten Kreise in Nordrhein-Westfalen erfolgreich Fördermittel in Höhe von insgesamt rd. 20 Mio. € bewilligt erhalten hat. Im Rahmen des Projektes erhalten rund 25.000 Haushalte und 2.000 Gewerbetreibende schnelles Internet mit mindestens 50 Mbit/s, 184 geförderte Schulen werden im FTTH-Verfahren ausgebaut und verfügen dann über einen Glasfaseranschluss, der bis an das Gebäude reicht.

Das Schuldezernat hat mit dem Medienentwicklungskonzept #MEK2020 eine umfassende Digitalstrategie für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises aufgelegt, vgl. auch die Vorlage zu TOP 6 des Kreistages.

Im Bereich des Kreistagsbüros sind bereits die Vorkehrungen für den Start der digitalen Gremienarbeit für die neue Wahlperiode getroffen.

Im Dezernat 1 werden durch das Amt 10 alle Vorbereitungen getroffen, um möglichst kurzfristig rund 1/3 aller Arbeitsplätze mobil gestalten zu können, rund 10 % der Mitarbeiter nutzt bereits heute die Möglichkeit mobiler Endgeräte, über die derzeit auch weitgehend bereits Videokonferenzen abgebildet werden können. Im Kontext mit der Implementierung einer neuen digitalen Telefontechnologie, deren Ausschreibung zur Zeit läuft, schafft die Verwaltung damit ein attraktives und zukunftsgerichtetes Arbeitsumfeld.

Des Weiteren werden dort durch eine Projektgruppe im Hinblick auf die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen und Verwaltungsdienstleistungen zum einen Geschäftsprozesse analysiert und, soweit dadurch Effizienzgewinne erreicht werden können, digitalisiert. So wurde z.B. zuletzt im Rahmen der Corona-Pandemie eine fachspezifische Software im Rahmen der Kontaktpersonenverfolgung eingeführt.

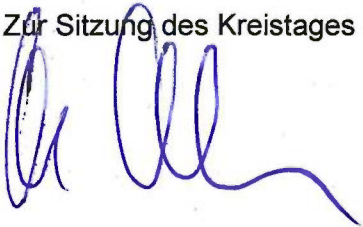
Des Weiteren erfolgt derzeit im Rahmen der Digitalisierung die Einführung des Dokumentenmanagementsystems in der Kreisverwaltung. In diesem Rahmen werden Geschäftsprozesse, Verwaltungsabläufe und auch die Verwaltungsdienstleistungen für den Bürger im Hinblick auf digitale Effizienzgewinne analysiert.

Gemeinsam mit seinen Städten und Gemeinden ist der Rhein-Sieg-Kreis Mitglied des Zweckverbandes civitec (weitere Mitglieder sind der Oberbergische Kreis mit seinen Städten und Gemeinden sowie die Stadt Solingen), über den – seit dem 1.1.2020 über die Bündelung bei regio IT GmbH – sowohl gemeinsame kommunale als auch kommunenspezifische Lösungen erarbeitet werden.

Die Bündelung der Umsetzung der Gesetzesvorgaben aus dem Onlinezugangsgesetz erfolgt gemeinsam mit regio IT in dem dort angesiedelten Arbeitskreis E-Government.

Die Verwaltung hat bislang bewusst von einer Koordinierung über eine Stabstelle, die dem Landrat unterstellt ist abgesehen, da für den Rhein-Sieg-Kreis mit seiner oben dargestellten breit gefächerten Kompetenzverteilung in den einzelnen Dezernaten und ausgewiesenen kurzen Wegen zur Verwaltungsspitze eine derartige separate Bündelungsfunktion nicht erforderlich ist.

Zur Sitzung des Kreistages am 23.06.2020.



Sebastian Schuster
(Landrat)

18.06.2020

22.1 – Beteiligungen, Liegenschaften. Steuern, Wohnungsbauförderung

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	23.06.2020	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.06.2020: Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus den Beratungen.

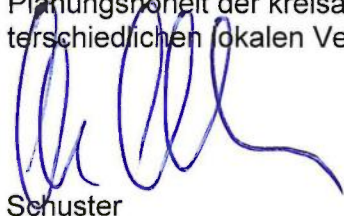
Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist über die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH mit 61,87% an der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) beteiligt. Die übrigen Anteile an der Gesellschaft werden von zwölf links- und rechtsrheinischen Kreiskommunen gehalten. Die GWG betreut mit 28 Mitarbeiter*innen in Voll- und Teilzeit fast 3.000 Wohneinheiten im Kreisgebiet, hält diese Instand und baut zusätzlich – je nach Verfügbarkeit von Flächen und abhängig vom Projektverlauf – 20 bis 50 neue Wohneinheiten im Jahr.

Der Rhein-Sieg-Kreis beschäftigt sich bereits seit Jahren intensiv mit dem Thema Wohnen und Leben im Rhein-Sieg-Kreis. In diesem Zusammenhang wird auf den umfangreichen Bericht der Verwaltung (Anhang 1 zu Anlage 1 zu TOP 3 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus (AWT) vom 17.09.2019) und die Beratungen in der Sitzung verwiesen. Zuletzt erfolgte eine Beratung unter TOP 5 der Sitzung des AWT am 19.05.2020.

In der gleichen Sitzung hat die Verwaltung auf Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und Grüne vom 05.05.2020 zum Thema Folgemaßnahmen Bericht „Wohnen und Leben im Rhein-Sieg-Kreis“ dem Ausschuss eine Stellungnahme zu geeigneten Maßnahmen der Eigenheimförderung vorgelegt.

Die Festlegung einer Quote für den öffentlich geförderten Wohnungsbau liegt in der originären Planungshoheit der kreisangehörigen Kommunen, weshalb dort – unter Abwägung der jeweils unterschiedlichen lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse – hierüber zu beschließen ist.



Schuster

(Landrat)

Zur Sitzung des Kreistages am 23.06.2020

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
-53 Gesundheitsamt-

16.06.2020

An den Einzelabgeordneten Herrn Dr. Fleck

Nachrichtlich
Kreistagsfraktion CDU
SPD-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion Die GRÜNEN
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
LINKE-Kreistagsfraktion
Gruppe FUW/Piraten sowie
Einzelabgeordnete Meise

**Maskenpflicht - Rückatmung von Kohlendioxid bei Verwendung von Operationsmasken als hygienischer Mundschutz an medizinischem Fachpersonal - Schulen und Kitas wegen falscher Corona-Studie dicht - Bitte um Einholung von Stellungnahmen beim Robert-Koch-Institut (RKI), Berliner Charité bzw. zuständigen Institutionen
Bezug: Ihre Anfrage vom 26.05.2020**

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

Ihre Anfrage vom 26.05.2020 beantworte ich wie folgt:

1. Kennen Sie die Doktorarbeit von Ulrike Butz? Wenn ja, warum haben Sie die nicht befolgt?

Die benannte Dissertation ist beim Gesundheitsamt nicht bekannt.
Zu einer Beachtung wissenschaftlicher Einzelaussagen besteht seitens des Rhein-Sieg-Kreises, hier speziell des Gesundheitsamtes, keine rechtliche oder gesetzliche Verpflichtung. Angesichts von zuletzt durchschnittlich 6.300 medizinischen Dissertationen im Jahr allein in Deutschland (Quelle: Deutscher Hochschulverband; <https://www.forschung-und-lehre.de/karriere/promotion/erstmal-wieder-rueckgang-bei-promotionen-1870/>) wäre das auch nicht leistbar.

Das Gesundheitsamt setzt bei der Umsetzung von Pflichtaufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) die jeweils aktuellen Richtlinien des Robert Koch-Instituts um.

2. Welche gesundheitlichen Gefahren und Risiken sind nach Ihrer Erkenntnis durch die Rückatmung von Kohlendioxid bei den Corona-Masken zu erwarten?

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen kann neben anderen Maßnahmen nach aktuellem Wissensstand helfen, die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 weiter einzudämmen – auch wenn keine Krankheitszeichen vorliegen. Das Coronavirus SARS CoV-2, das die Erkrankung COVID-19 auslöst, wird beim Sprechen, Husten und Niesen über die Atemluft in die Umgebung verbreitet. Daher liegt es nahe, eine Mund-Nasen-Bedeckung als mechanische Barriere bzw. Bremse zu tragen.

Es gibt Personen, die aus medizinischen oder anderen triftigen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können. Diese sollten nach Rücksprache mit ihrem behandelnden Arzt eine Befreiung von der Maskenpflicht erwägen.

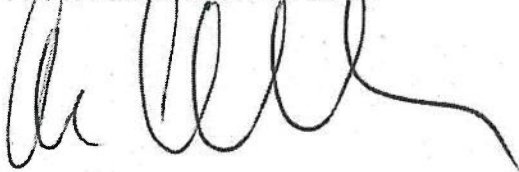
3. Geben die Erkenntnisse Anlass, die Maskenpflicht zu überdenken bzw. aufzuheben?

Bis zum 01.07.2020 gilt die aktuelle Fassung der Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO NRW), wonach in bestimmten öffentlichen Bereichen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben ist. Planungen seitens des Landes zu einer möglichen Änderung der CoronaSchVO sind beim Gesundheitsamt nicht bekannt.

4. Was ist dran an den Schlagzeilen der Bildzeitung von heute „Schulen und Kitas wegen falscher Corona-Studie dicht - Drost-Studie über ansteckende Kinder grob falsch“?

Das Gesundheitsamt kommentiert weder Artikel in Print-Medien noch wissenschaftliche Studien.

Mit freundlichen Grüßen



Landrat